

Chekliste für Ihre Unterlagen

Bitte bewerben Sie sich online über uni-assist (www.uni-assist.de) und schicken zusätzlich folgende Unterlagen per Post an uni-assist.

Wir empfehlen, niemals Originaldokumente an uni-assist zu schicken. Die Unterlagen werden Ihnen nicht zurückgeschickt und Sie benötigen sie im Falle einer Einschreibung an unserer Hochschule.

Erforderliche Unterlagen:

- amtlich beglaubigte Kopien* der ausländischen Zeugnisse:
 - Sekundarschulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht
 - Studienabschlusszeugnis (z.B. Bachelor oder Diplom) mit Fächer – und Notenübersicht

- amtlich beglaubigte Kopie* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche Sprache. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig.

- M. Sc. Landschaftsarchitektur: siehe Webseite des Studiengangs

- M. Sc. Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften: siehe Webseite des Studiengangs

- M. Sc. Lebensmittelsicherheit: siehe Webseite des Studiengangs

- Nachweise über deutsche Sprachprüfungen in amtlich beglaubigter Kopie*

- Nachweise über zusätzliche fachliche Voraussetzungen (siehe Punkt 3.)

- ggf. Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen

- Kopie Ihres Passes

- Lebenslauf

***Hinweis zu Beglaubigung / Übersetzung:**

Ausländische Zeugnisse müssen in **amtlich beglaubigter Kopie** eingereicht werden. Beglaubigungen werden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn sie von einer der folgenden Stellen ausgestellt wurden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Schule oder Universität, die das Zeugnis ausgestellt hat
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die eine Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landesbehörden, Kommunalbehörden, Amtskirchen

Beglaubigungen von Übersetzern können grundsätzlich nicht anerkannt werden. Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung ausgestellt sein.

- Bei Übersetzungen aus dem In- und Ausland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln.

Weitere Informationen unter: [Beglaubigungen uni-assist](#)